

Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention 182

(Nachweis zur Eignung des Bieters über seine Zuverlässigkeit nach § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung)

1. Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
2. Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?
 - Nein keine weiteren Angaben erforderlich
 - Ja Bitte weitere Angaben unter 3. machen
3. Falls obengenannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, sind folgende Angaben, Nachweise bzw. Erklärungen erforderlich.

- 3.1 Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet? (Bei Bedarf Angaben auf Zusatzblatt fortsetzen.)

Positions-Nr.	Produktbezeichnung	Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer

- 3.2 Existiert eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n?
 - Ja (Bitte entsprechende Nachweise beilegen)

- 3.3 Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, aber:

- ein Verhaltenskodex (code of conducts): Ja (Bitte entsprechende Nachweise beilegen)
- eine Sozialklausel: Ja (Bitte entsprechende Nachweise beilegen)
- eine Selbstverpflichtung: Ja, siehe nachfolgender Text:

„Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern).“

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.